



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

VII. Formen der Ausbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

von anderen Stellen entfaltete Initiative soll dadurch nicht beeinträchtigt werden; sie wird auch weiterhin unentbehrlich sein.

B. VII. Formen der Ausbildung

VII. 1. Notwendigkeit neuer Studienformen

In der Bundesrepublik wird eine Ausbildung im Hochschulbereich bisher nur in der Form des Präsenzstudiums angeboten.

Präsenz-
studium

Die Vorzüge des Präsenzstudiums sind offensichtlich. Vor allem bietet es im Kontakt zwischen Lehrern und Studenten Anregungen sowie Gelegenheiten zur Diskussion und Auseinandersetzung, wie sie in dieser Intensität bei anderen Formen der Ausbildung nicht zu finden sind.

Die weitreichenden Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik sowie im Verhalten und in den Erwartungen der Individuen machen neue Ausbildungsformen notwendig. Hierzu gehören das zunehmende Verlangen nach vermehrten Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, in dem sich die individuellen Interessen mit dem gesellschaftlichen und dem berufspraktischen Bedarf begegnen, aber auch die Entwicklungen, die zur Arbeitszeitverkürzung und einem steigenden Freizeitangebot führen. Auch die Entlastung der Hochschulen und die Kosten haben als Argument für die Einrichtung von anderen Studienmöglichkeiten ihr eigenes Gewicht.

Unter den veränderten Voraussetzungen und erst recht im Blick auf die Zukunft kann die Beschränkung der Ausbildung im Hochschulbereich auf das alleinige Angebot des Präsenzstudiums nicht mehr als zureichend gelten.

Alternierende
Studiengänge,
Fernstudien

In vielen Staaten sind alternierende Studiengänge (sandwich courses) und Fernstudien bereits seit längerem Bestandteile des Ausbildungssystems. Anlässe und Umstände, die diese Entwicklung im Ausland vorangetrieben haben, sind zwar von Fall zu Fall unterschiedlich gewesen, als gemeinsamer Nenner läßt sich aber das Bestreben feststellen, die Bildungschancen zu vermehren und zu verbessern. Wenn auch nur bedingt vergleichbar, so stehen doch vielfältige und weitreichende Erfahrungen zur Verfügung, die es zu nutzen gilt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Ausbildungsgänge in den Formen alternierender Studiengänge und des Fernstudiums einzurichten.

VII. 2. Alternierende Studiengänge

a) Alternierende Studiengänge sind dadurch gekennzeichnet, daß Präsenzstudium und Berufstätigkeit in jeweils zeitlich begrenzten Abschnitten planmäßig miteinander abwechseln.

Der Wechsel zwischen Studien- und Berufsphase bringt die Studenten frühzeitig in unmittelbare Berührung mit der Berufswelt, erschließt ihnen neue Erfahrungen und Motivationen für die Ausbildung und trägt dazu bei, die bei einem längeren Studium nicht selten zu beobachtenden Hemmungen gegenüber dem Berufseintritt auszuräumen. Auch für die Erschließung von Begabungsreserven ist diese Studienform wichtig. Denjenigen, die im Beruf stehen, bietet ein alternierendes Studium die Möglichkeit, die Verbindung mit der Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten und die eigenen Fähigkeiten in einem ersten Studienabschnitt zu erproben.

b) Die Einrichtung alternierender Studiengänge setzt voraus, daß die einander ablösenden Phasen des Studiums und der Berufstätigkeit inhaltlich und in ihrer Dauer aufeinander abgestimmt werden. Das wird erreicht, wenn die Studenten in den Phasen der Berufstätigkeit an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, die die weitere Ausbildung fördern und Gelegenheit bieten, die in der vorausgegangenen Studienphase gewonnenen Kenntnisse praktisch zu erproben.

Die Abstimmung dieser Phasen und die Einrichtung alternierender Studiengänge überhaupt ist auf die enge Kooperation zwischen den Ausbildungsstätten und den die Ausbildung in den Phasen der Berufstätigkeit mit tragenden Arbeitsstätten, aber auch mit der Kultusverwaltung entscheidend angewiesen.

c) Für welche Fach- und Berufsbereiche die Einrichtung alternierender Studiengänge in Betracht kommt, ist noch zu prüfen. Dabei wird u. a. zu überlegen sein, wie oft und in welchen Abständen Studien- und Berufsphasen abwechseln sollen und ob am Anfang eine Studien- oder eine spezifisch geprägte Berufsphase stehen soll. Für die verschiedenen Fach- und Berufsbereiche werden sich mit Sicherheit differenzierte Lösungen ergeben.

Mit den entsprechenden Vorarbeiten sollte unverzüglich begonnen und hierbei sollten die im Ausland gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden. Das alternierende Studium darf nicht zu einem Werkstudium werden. Die Förderung der Studenten dieser Ausbildungsform wird deshalb besonders umsichtig zu regeln sein.

Die in diesem Bereich unumgängliche Vielfalt bedarf zugleich einer gewissen Harmonisierung der Studienbedingungen. Hierfür sowie für den Austausch von Informationen und für die Gewährung konkreter Hilfe bei der Einrichtung alternierender Studiengänge wird empfohlen, eine zentrale Stelle einzurichten, an der Hochschulen, Verwaltung und Wirtschaft beteiligt sind, und diese mit der für Fragen des Kontaktstudiums vorgesehenen zentralen Einrichtung zu verbinden.

VII. 3. Fernstudium

a) Kennzeichen und Zielsetzung

Unter Fernstudium wird eine überwiegend im Selbststudium durchgeführte Ausbildung verstanden, bei der die notwendige Anleitung, die Darbietung des Studienmaterials sowie die Sicherung und die Überwachung des Ausbildungserfolges im wesentlichen mit Hilfe räumlich weitreichender Medien stattfinden.

Die im Fernstudium vermittelte Ausbildung muß im Niveau und im Ergebnis einem Präsenzstudium gleichwertig sein.

Wird diese Forderung erfüllt, so bieten Fernstudien eine adäquate Möglichkeit zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich. Unter dieser Voraussetzung kann Studienbewerbern, denen ein Präsenzstudium nicht möglich ist, im Wege des Fernstudiums eine gleichwertige Ausbildung vermittelt werden.

b) Grundbedingungen

Die Zielsetzung, eine im Ergebnis dem Präsenzstudium gleichwertige Ausbildung zu bieten, können Fernstudien nur erreichen, wenn sie unter die gleichen Anforderungen gestellt werden, die das Präsenzstudium bestimmen.

Es ist deshalb unerläßlich, daß die Fernstudien in ihren verschiedenen Ausprägungen von der Wissenschaft bestimmt werden und ihre Organisation in enger Verbindung mit den Hochschulen geregelt wird. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Hochschulen in Fernstudien die Möglichkeit zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Basis in der Gesellschaft erkennen, sich dieser bewußt zuwenden und sie zu nutzen wissen.

Ebenso wichtig ist, daß den besonderen Bedingungen einer Ausbildung, die in der Form von Fernstudien stattfindet, Rechnung

getragen wird. Das gilt sowohl für die Auswahl und die Aufbereitung des Lehrstoffes als auch für die Gestaltung der Prüfungen, die an diesem Lehrstoff orientiert sein müssen.

c) Anwendungsbereich

Die Möglichkeiten, mit dem Fernstudium zu arbeiten, werden sowohl von Fach zu Fach als auch in den einzelnen Ausbildungsphasen unterschiedlich und für bestimmte Studiengegenstände und -abschnitte, wie z. B. in der Medizin und für das Aufbaustudium, nicht gegeben sein. Bei der Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten müssen ferner die verschiedenen Medien berücksichtigt werden, die der Gestaltung des Fernstudiums vielfältige Variationsmöglichkeiten eröffnen.

Entsprechende Untersuchungen fehlen bisher weitgehend. Die Gremien, die mit der Einrichtung des Fernstudiums beauftragt sind, werden derartige Untersuchungen vordringlich zu veranlassen haben.

Das Gebiet der technischen Medien befindet sich in einer schnellen Entwicklung, die ständig neue Möglichkeiten eröffnet. Bereits heute ist jedoch deutlich, daß eine Ausbildung nicht in vollem Umfang dem Fernstudium und einzelnen technischen Medien übertragen werden kann.

Der Wissenschaftsrat hat versucht, am Beispiel der Fächer Anglistik und Mathematik zu zeigen, wie Fernstudien in der Verbindung von Korrespondenz mit Direktkursen durchgeführt werden können (Anlagen 3 a und 3 b, Bd. 2, S. 243 ff.).

d) Organisation

Vorschläge zur Organisation des Fernstudiums müssen sich unter den gegebenen Bedingungen vorerst darauf beschränken, einen Rahmen abzustecken. Die Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen und erste Erfahrungen werden es ermöglichen, im Zuge der weiteren Entwicklung Einzelheiten festzulegen. In diesem Sinne sind die Überlegungen und Vorschläge zur Organisation des Fernstudiums zu verstehen, die als Anlage 3 c (Bd. 2, S. 269 ff.) beigefügt sind. Sie gehen davon aus, daß die folgenden Voraussetzungen gegeben sein müssen, wenn das Fernstudium eingerichtet werden und seine Aufgabe erfüllen soll:

- die Kooperation zwischen Hochschulen, Bund, Ländern und Rundfunkanstalten,

- die Sicherstellung des wissenschaftlichen Niveaus der Ausbildung,
- die Wahrnehmung der besonderen organisatorischen, verwaltungsmäßigen und wissenschaftlichen Aufgaben, die sich mit der Einrichtung des Fernstudiums ergeben,
- die Betreuung und die Förderung der Studenten im Fernstudium.

e) Kosten

Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich, daß das Fernstudium gegebenenfalls einen Teil der Aufgaben des Präsenzstudiums übernehmen und daß insoweit die Kapazität der Hochschulen erweitert werden kann, aber auch daß für das Fernstudium ein eigener großer Bedarf an Personal, Räumen und Sachmitteln entsteht. Erste Kostenberechnungen für die Entwicklung von Programmen des Hochschulfernsehens zeigen, daß mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für das Fernstudium gerechnet werden muß. Eine Präzisierung der gesamten Kosten ist zur Zeit noch nicht möglich.

Die Hochschulen benötigen für die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus ihrer unverzichtbaren Beteiligung an der Durchführung des Fernstudiums ergeben, zusätzliches Personal und beträchtliche finanzielle Mittel.

B. VIII. Studienförderung

VIII. 1. Grundsätzliche Überlegungen

Unabhängig von der Art der Studienförderung, die im einzelnen gewählt wird, sind grundsätzlich die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

a) Ziel der Studienförderung

Sinn und Zweck der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich (Studienförderung) soll es sein, jedem, der studieren möchte und nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen dafür mitbringt, ein Studium zu ermöglichen. Zugleich sollen Nachteile, die sich aus der Herkunft ergeben, so weit wie möglich ausgeglichen werden.

Studienförderung umfaßt eine Vielzahl von Maßnahmen. Dabei haben Studienberatung und Studienbetreuung besondere Bedeutung. Auf sie ist oben bereits eingegangen worden. Im